Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 183. **Sonntag** den 2. Juli 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 5. Juli 1882, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. den Bauplan für die von der anglo-amerikanischen Kirchengemeinde zu errichtende Kirche und den mit dieser Gemeinde wegen des derselben überlassenen Platzes abzuschließenden Vertrag; b. ein Abkommen mit Herrn J. G. Krempler über Erwerb bez. Ueberlassung von Areal am Königsplatze und an der Pleißengasse.

II. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. die Aufstellung öffentlicher Pissoirs (Conto 10, K, Pos. 491 des diesjährigen Budgets); b. die Enteignung von Areal des sogenannten Römischen Hauses.

III. Bericht des Bauausschusses über a. Position b. des Spezialanschlages zu Position 58 der Bedürfnisse des Spezialcontos „Nicolaischule pro 1882; b. Position 141 der Bedürfnisse (I. Bürgerschule) des Haushaltplanes für die Volksschulen pro 1882; c. Conto 31, Anhang, Position 34 (Turnhalle) des diesjährigen Haushaltplanes; d. die Abänderung der Pissoirs und Aborte an den Vestibuls des neuen Theaters.

IV. Bericht des Bau- und Stiftungsausschusses über die Abrechnung der Kosten des neuen Johannishospitalbaues.

V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. die Verbreiterung des Dammweges im Rosenthale; b. die Anträge des Herrn Döring wegen Legung von Mosaikpflaster auf dem Wege durch die Parkanlagen von der Wintergarten- nach der Göthestraße bez. Fortführung des Trottoirs an der Ostseite der Göthestraße bis zum Brühl; c. die Einfriedigung des Teiches im Rosenthale; d. die Uebertragung der Position 30 des Conto 12 auf Conto 35 des diesjährigen Haushaltplanes; e. die Errichtung eines allgemeinen Ablagerungsplatzes für Pflastersteine; f. die Mittheilung des Rathes zu dem wegen der im Jahre 1881 hergestellten Ueberböschung des Kuhthurmgrundstücks gestellten Antrage; g. die anderweite Vorstellung des Rathes gegen den Beschluß des Collegiums, betr. Verwilligung der Kosten zu Schleußenbauten; h. die Rückäußerung des Rathes auf die gefaßten Beschlüsse zu Pos. 3, 28, 34, 56 — nicht 57 — der Bedürfnisse des Conto 38 des Budgets pro 1882; i. die Verwilligung der Mittel für Beschaffung von 1960 Cbm. rohen Pflastersteinen; k. die Verwendung von 2903 ℳ für Umgestaltung des Freibades einschließlich der bei Conto 10 K budgetirten 600 ℳ.

VI. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über die Anlegung gepflasterter Schnittgerinne in den Fahrstraßen des neuen Johannisfriedhofes und Abführung der Tagewässer daselbst mittelst einer Thonrohrschleuße.

VII. Bericht des Stiftungsausschusses über die Verlängerung des mit dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts getroffenen Abkommens wegen Normirung des Verpflegbeitrages für die im hiesigen Krankenhause vorhandenen klinischen Stellen.

Eventuell wird am 7. Juli dss. Js. Abends 6½ Uhr eine Plenarsitzung abgehalten werden. Feststellung der Tagesordnung für dieselbe bleibt vorbehalten.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen kgl. sächs. Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt, Herr Dr. med. **Wilhelm Conrad Blaß** als Impfarzt und Herr Dr. med. **Schellenberg** als dessen Assistent verpflichtet worden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in dem **alten Thomasschulgebäude** auf dem Thomaskirchhofe (Eingang mittlere Thür).

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit vom 3. Mai bis einschließlich 26. Juli und vom 23. August bis einschließlich 27. September cr., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch, von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1881 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874 bis 1880 geboren sind und im Jahre 1881 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. Diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1870 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863 bis 1869 geboren sind und im Jahre 1881 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I. a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Ebenso wird unbemittelten hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter II. a und b gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1882 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1882 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 8. Januar 1883 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, Parterre-Zimmer Nr. 63, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, am 25. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Ahlemann.

Bekanntmachung,
Kohlenlieferung betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an **Stein-** und **Braunkohlen** für das hiesige **Johannisstift** auf die Zeit vom 1. August 1882 bis 31. Juli 1883 und zwar von ungefähr
135,000 Kilogramm bester Ruhrsteinkohlen in Stücken,
400 Hektoliter bester böhmischer Knorpelkohlen und
1,900 Hektoliter bester böhmischer Patentbraunkohlen
soll an den Mindestfordernden, jedoch vorbehältlich der Auswahl unter den Licitanten, vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind die **Offerten bis zum 7. Juli Mittags 12 Uhr bei der Nuntiatur ebendaselbst** mit der Aufschrift:
„Kohlenlieferung für das Johannishospital"
versiegelt einzureichen. Später eingehende Offerten können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 20. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Bekanntmachung.

Wegen Legung der Pferdebahngleise wird die **Blücherstraße** auf der Strecke zwischen Blücherplatz und Uferstraße **für die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 30. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Gesucht

die am 22. December 1850 zu Regis geborene, zuletzt hier Sebastian Bachstraße 63 wohnhaft gewesene ledige Näherin
Anna Sophie Richter,
deren Kind sich hier in Waisenpflege befindet und deren Erwerbs- und Nähefähigkeit deshalb festzustellen ist.

Leipzig, den 22. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. M.

Nichtamtlicher Theil.

Vom baltischen Meere.

Ueber die panslavistischen Bestrebungen in den russischen Ostseeprovinzen wird uns aus Riga geschrieben:

Das verhängnißvolle Walten des Grafen Ignatieff hat auch in unseren baltischen Provinzen bedenklichen Erscheinungen Raum gegeben. Während bisher bei uns die Nationalitäten sich gut zu vertragen pflegten, die Erlösung der Bauern von der Leibeigenschaft sogar 42 Jahre früher als im übrigen Rußland zu Stande kam, während ferner, Dank den Bemühungen der deutschen Bildung, die Letten und Esthen in gut geleiteten Schulen sämmtlich lesen lernen, machten sich im letzten Jahre Erscheinungen bemerkbar, welche auf künstliche Aufregung gewisser nationaler Leidenschaften hinwiesen. Es kamen in Folge Dessen in einzelnen Gegenden Verbrechen zu Tage, die doch wohl nur durch eine Hetzerei von außen hervorgerufen sein konnten. Das heißt, die Hetzerei mußte augenscheinlich außerhalb der baltischen Provinzen ihren Sitz haben: ihre Mittel deuteten auf Verwandtschaft zu denjenigen, mit welchen der Nihilismus und der Panslavismus zu arbeiten pflegten.

Es steht nunmehr unzweifelhaft fest, daß die Hetzereien gegen die baltischen Deutschen der nationalistischen oder panslavistischen Richtung in Rußland gar keinen Nutzen gebracht. Die Letten und Esthen, die angestammten Bewohner Livlands, Kurlands und Esthlands, stehen nämlich im Allgemeinen an politischer Reife viel höher als die Großrussen und sind überhaupt nicht geneigt, für eingebildete oder vorgeschwindelte Hirngespinnste Das, was ihnen die deutsche Bildung gebracht, in die Schanze zu schlagen. Es ist daher bei ihnen, namentlich den Letten, ein lebhaftes Bestreben vorhanden, sich zu germanisiren, ihren Namen zu verdeutschen, sobald sie eine gewisse Bildung erlangt, und auch sonst Art und Gewohnheit der Deutschen anzunehmen. Es ist bei den gebildeteren Elementen unter den Letten und Esthen der Gedanke vorherrschend, daß nur durch deutsche Sprache und Bildung die höhere Entwickelung für sie zu erreichen ist.

Nehmen wir denjenigen Theil der lettischen und esthnischen Bevölkerung, welcher blos materielle Interessen verfolgt, so ist auch bei diesem für das nationale Russenthum Nichts zu hoffen. Der einheimische Bauernstand in den baltischen Provinzen ist reich und blühend; er begreift es vollkommen, daß er die Möglichkeit seines Aufschwunges der weisen Art zu verdanken gehabt, wie im Jahre 1819 die Bauern-Befreiung in den baltischen Provinzen durchgeführt wurde. Wer Haus und Hof nicht hat, weiß, daß er mit Geschick und unter dem Segen Gottes durch Fleiß und Arbeit vorwärts kommen kann — während im inneren Rußland bei dem dortigen Agrar-Communismus — dem Ideale der Nationalen und Panslavisten in Rußland — der gesammte Bauernstand mit Nothwendigkeit stetig verarmen muß. Mit Hohngelächter beantworten Letten und Esthen die Vorspiegelungen, welche etwaige Wühler aus den Panslavisten- und Nationalistenkreisen Rußlands ihnen vortragen mögen. Demnach sind selbst solche lettische oder esthnische Kreise, welche die deutsche Bildung nach ihrem vollen Werthe auch nicht zu ermessen im Stande wären, durch die russisch-nationalistische Hetzerei gegen alles Russische mißtrauisch und somit noch abweisender geworden. Eine Stärkung des lettischen oder esthnischen Nationalitäten-Bewußtseins führt daher keine größere Hinneigung zum russischen Wesen herbei.

Eine Anzahl von Strolchen und Taugenichtsen, an welchen es wie begreiflich auch in den baltischen Provinzen nicht fehlt, mag die russische nationalistische Wühlerei allerdings für sich gewonnen haben. Das ist eine Errungenschaft, auf welche dieselbe kaum besonders stolz zu sein Ursache haben dürfte, und einzelne Vorfälle von Brandstiftungen und anderen Tendenzverbrechen bieten dazu eine bezeichnende Erklärung. Das Großrussenthum hat ja in 300 Jahren nicht einmal die Tataren im Kasanschen mit sich zu verschmelzen vermocht, und anderen Nationalitäten (z. B. der polnischen und kleinrussischen) gegenüber weicht es entschieden zurück. Daher als einmal eine russische Zeitung den Letten und Esthen statt der deutschen die russischen Ideale anpries, erwiderte darauf ein esthnisches Blatt: „Was sind denn eigentlich die sogenannten russischen Ideale und wie weit sind die Russen selbst mit ihnen gekommen?"

Leipzig, 2. Juli 1882.

Vor längerer Zeit ist von der Schweiz bekanntlich die Anregung zu einer internationalen Regelung der Fabrikgesetzgebung gegeben worden. Jetzt liest man in schweizerischen Blättern die mehr oder weniger ablehnenden Antworten, welche von den größeren Staaten darauf erfolgt sind. Dieser Ausgang war vorherzusehen. Wer erwägt, wie große Schwierigkeiten eine internationale Vereinbarung auch über die geringfügigsten Dinge zu machen pflegt, wird eine gemeinsame Gesetzgebung der civilisirten Welt über ein so weites, in das wirthschaftlich-sociale Leben der Nationen so tief eingreifendes Gebiet unter den heutigen Verhältnissen für ein unmögliches Unternehmen halten. Den sachlich durchschlagendsten Grund für die Ablehnung finden wir in der Antwort Englands, welches auf die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern aufmerksam macht. Außerdem wird man fragen müssen, wie die Controle über die wirkliche Beobachtung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten eingerichtet werden sollte. An dieser Frage würde die praktische Durchführung einer internationalen Fabrikgesetzgebung, selbst wenn sie auf dem Papiere bestände, immer eine gefährliche Klippe finden. Nichts desto weniger hat der Gedanke, welcher dem Vorgehen der Schweiz zu Grunde lag, seine volle innere Berechtigung. Die Pflichten wie die Gefahren, welche dem modernen Culturstaate aus den durch die Entwickelung der Industrie geschaffenen socialen Verhältnissen erwachsen, sind im Wesentlichen überall die gleichen; nur durch eine gewisse Gemeinsamkeit der gesammten civilisirten Welt werden die einen ganz erfüllt, die anderen dauernd bekämpft werden können. Gegenwärtig liegt das Verhältniß thatsächlich so, daß die verschiedenen Staaten sich die Pflichterfüllung wie die Bekämpfung der Gefahren gegenseitig erschweren. Bei jeder Maßregel, die zu Schutz und Schonung der arbeitenden Classen ersonnen wird, muß zugleich erwogen werden, inwieweit dadurch die Concurrenzfähigkeit der eigenen Industrie gegenüber dem Auslande eine Beeinträchtigung erleiden würde. Man sieht, es ist ein Problem von unabsehbarer Tragweite, um welches es sich hier handelt. Wie wenig günstig auch einstweilen die Aussichten für seine Lösung sein mögen, es ist immerhin ein wirkliches Verdienst der Schweiz, es zum ersten Male in aller Form zur internationalen Erörterung gestellt zu haben.

Mit Genugthuung ist in liberalen Kreisen das Vorgehen des Landwirthschaftsministers Dr. Lucius bemerkt worden, dessen Fragebogen über die Bewegung auf dem Gütermarkt die Fabel von der Massen-Ausschlachtung der bäuerlichen Güter wohl ein- für allemal zerstören wird. Daß Herr Lucius selbst der Ansicht ist, die aufzunehmende Statistik werde dieses und nicht etwa das entgegengesetzte Ergebniß haben, dafür spricht die Antwort, die er vor Kurzem erst dem Grafen Schlieben im Herrenhause ertheilte, als Derselbe den Minister über die angeblich überhandnehmenden Zertheilungen um Auskunft ersuchte. Die Agrarier sind dann auch schlecht unterrichtet, wenn sie die jetzt gemeldete Maßregel des Chefs der landwirthschaftlichen Verwaltung als eine solche hinstellen, zu der es erst eines äußeren Antriebes vom Fürsten Bismarck bedurft hätte. Herr Lucius dürfte vielmehr zu seinem Vorgehen durch die Erwägung veranlaßt worden sein, daß er das Gewicht seiner Behauptung, wonach der angebliche Scandal der Güterausschlachtung gar nicht vorhanden sei, nicht besser bekräftigen und stützen könne, als wenn er den zahlenmäßigen Beweis beibringe. Es giebt eine ältere amtliche Angabe über die nämliche Frage, und auch sie (aus dem Anfang der fünfziger Jahre herrührend) stellt zur Gewißheit fest, daß von einem Nothstand der Güterzerstückelung damals eben so wenig die Rede sein konnte wie gegenwärtig. Wohl aber wurde es schon damals sichtbar, daß eine langsame, doch stetige Aufsaugung des kleinen Besitzerstandes durch den Großgrundbesitz sich vollzieht. Der Landwirthschaftsminister, der nach alledem den agrarischen Einflüssen gegenüber eine selbstbewußte Standhaftigkeit an den Tag legt, scheint nach dem ganzen Zuschnitt seiner Unternehmungen überhaupt nicht geneigt, irgend welchen Neidern und Feinden das Feld zu räumen. Kaum in einem zweiten Ministerium herrscht z. Z. eine so lebhafte Thätigkeit wie in demjenigen des Herrn Lucius (es sei nur an die vorbereitete Landgüterordnung für Brandenburg, an das wichtige Unternehmen zur Eindeichung der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, an die Entwässerung und Bebauung der ostfriesischen Moore, an die Stromregelungen und an die fortgesetzte Umwandelung von Oedeländereien in Forste erinnert), und wenn es den Deutschconservativen gelingen sollte, ihn zu Fall zu bringen, so würde es ihnen vermuthlich recht schwer werden, einen Ersatz zu schaffen, dessen Fähigkeit mit seiner agrarischen Gesinnungstüchtigkeit sich die Wage hielte.

Bei den **Wahlen** pflegt es sich an den meisten Orten als eine Erschwerung des Erfolgs herauszustellen, wenn die bisherigen bewährten Vertreter die Bewerbung um ein weiteres Mandat ablehnen und die Wahlkreise gezwungen sind, sich nach neuen, meist unbekannten Nachfolgern umzusehen. Das Auffinden geeigneter Persönlichkeiten ist bei der wachsenden Abneigung gegen die Theilnahme am parlamentarischen Leben nicht allemal leicht. In nationalliberalen Kreisen ist, soweit wir bis jetzt übersehen können, die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche es ablehnen, um ein Mandat sich wieder zu bewerben, nicht allzu groß, nicht so groß wie bei den letzten Reichstagswahlen. Die Bereitwilligkeit der ganz überwiegenden Zahl der bisherigen Volksvertreter unserer Partei, den Wahlkampf aufs Neue aufzunehmen, verstärkt unsere Hoffnung auf einen günstigen Erfolg.

Mit größerem **Fanatismus** für den **extremsten Liberalismus** geht keine Zeitung in die Wahlbewegung als die Berliner „**Volkszeitung**". Zum Beweis sei auf eine Correspondenz des Blattes aus Posen hingewiesen, welcher vor der Vereinigung der Deutschen gegen die Polen, die allerdings, wenn sie erfolgreich sein soll, in manchen Wahlkreisen Conservative und Liberale umfassen muß, dringend gewarnt wird. In einer Reihe posenscher Wahlkreise ist es bis in die neueste Zeit gelungen, sämmtliche Deutsche auf eine einzige Candidatur zu vereinigen, und wenn eine solche Vereinigung nicht gelingt, so sind die betreffenden Wahlkreise rettungslos den Polen preisgegeben. Das Sprengen der conservativ-klerikalen Mehrheit ist gewiß vom liberalen Standpunct ein sehr erstrebenswerthes Ziel, aber zu dieser Mehrheit gehören auch die Polen, und wir verstehen wirklich nicht, wie ein deutsches Blatt zweifelhaft sein kann, wer vorzuziehen sei, ein deutscher Conservativer oder ein polnischer Centrumsmann. Und nicht blos gegen conservative, sondern auch gegen secessionistische und nationalliberale Candidaturen in der Provinz Posen richtet sich der Unwille des Correspondenten der „Volkszeitung". Bei den jüngsten Reichstagswahlen haben die Polen nicht weniger als vier Mandate, die vorher in deutschen Händen waren, erobert. Diese Erfahrung sollte eine eindringliche Mahnung für die nächsten Wahlen sein!

Der ehemalige Director des preußischen statistischen Bureaus, Geheimrath **Engel**, welcher seit mehreren Tagen in Berlin verweilt, begiebt sich auf seine Villa bei Dresden zurück. Er wird seinen Aufenthalt an der Stätte seiner Hauptwirksamkeit mit seiner Verabschiedung von den Beamten des statistischen Bureaus beschließen.

Wie man hört, hat **Drigalski Pascha**, der Specialgesandte des Sultans an unseren Kaiser, seine Anwesenheit in Berlin auch dazu benutzt, tüchtige militairische Kräfte in den Dienst der Pfortenregierung zu ziehen. Unter Anderm ist der General sofort mit größter Bereitwilligkeit auf ein bezügliches Ansuchen zweier in Dresden lebender pensionirter Officiere eingegangen, nachdem sich dieselben, seinem Wunsche entsprechend, ihm erst in Berlin vorgestellt hatten. Die stetige, planmäßige und in anspruchsloser Stille sich vollziehende Neugestaltung der Türkei durch deutsche Kräfte im Civil- und Kriegsdienst gehört vielleicht zu den wichtigsten Vorgängen der zeitgenössischen Geschichte. Während Rußland die Pforte durch äußere Kriege und Anzettelung innerer Unruhen zu verderben sucht, und während die „Freundschaft" der Westmächte sich in der wucherischen Aussaugung durch die capitalmächtigen Börsenleute bezeigt, legt Deutschland in bescheidenerer, aber um so wirksamerer Arbeit am Bosporus Samenkörner der Cultur und staatlichen Ordnung, deren Früchte nicht blos dem Osmanenreiche, sondern auch uns zu Gute kommen müssen.

Ein interessanter Beitrag zur Auslegung des **Civilstandsgesetzes**. Im Großherzogthum **Mecklenburg-Strelitz** hatte die Regierung vor einigen Monaten gegen einen Standesbeamten wegen Verletzung des Civilehegesetzes Anklage erheben lassen, weil er die Eheschließung eines Lehrers vorgenommen hatte, ohne daß Dieser die vorgeschriebene landesherrliche Bewilligung erwirkt und eine Bescheinigung darüber beigebracht hätte. Vor dem Richter erklärte der Standesbeamte, daß ihm jene Verordnung nicht bekannt gewesen sei, und es wurde festgestellt, daß derselben weder in der mecklenburgischen Ausführungsverordnung zum Civilehegesetz, noch in der speciellen Instruction für die Standesbeamten gedacht worden ist. Der Angeklagte wurde daraufhin freigesprochen, indem im Urtheil noch besonders hervorgehoben wurde, daß die landesherrliche Zustimmung nicht zu den gesetzlich nothwendigen Erfordernissen einer Eheschließung gehöre. Dagegen legte nun die Staatsanwaltschaft Revision ein, so daß das Reichsgericht vor die Entscheidung gestellt wurde. Diese ist nun dahin erfolgt, daß die Revision zu verwerfen sei. Der angezogene §. 69 des Personenstandsgesetzes beziehe sich nur auf solche Vorschriften, welche entweder in dem Gesetze selbst gegeben oder auf welche in dem Sinne verwiesen sei, daß sie als Theil der Reichsgesetzgebung anzusehen seien.

Mit der kaiserlichen Bestätigung der Wahl des Prof. Tomek zum Rector magnificus und des Prof. Ritter von Randa zum Prorector der tschechischen Universität in Prag ist die letztere thatsächlich begründet. Daraus nimmt der „Pokrok" Veranlassung, die tschechischen Studenten aufzufordern, sich gegenseitig das bindende Wort zu geben, im nächsten Semester die tschechische Hochschule zu besuchen und somit durch zahlreiche Einschreibung die Nothwendigkeit einer tschechischen Universität zu beweisen. Auch wollen die tschechischen Professoren, welche Reichsrathsmitglieder sind, ihre Mandate niederlegen, um sich besser ihrem Amte widmen zu können und ihrer Universität eine ebenbürtige Stellung neben der deutschen zu erobern. Bei letzterer ist der Professor der Physiologie, Prof. Dr. Ewald **Hering**, ein geborener Leipziger, für das nächste Studienjahr zum Rector magnificus gewählt. Prof. Dr. Gindely hat gegen die vom Senat beim Ministerium wegen seines Verbleibens an der deutschen Universität eingereichte Vorstellung Berufung eingelegt.

Die **österreichische Regierung** läßt mit einer fast peinlichen Gewissenhaftigkeit jeden einzelnen Mann feststellen und der Oeffentlichkeit bekannt machen, welcher der **Recrutirung in Bosnien** Folge geleistet. Es ist offenkundig, daß man damit die Bevölkerung der Monarchie in den angenehmen Glauben versetzen will, als sei dort unten Alles